

11966/AB
= Bundesministerium vom 21.11.2022 zu 12306/J (XXVII. GP) bml.gv.at
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.678.711

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)12306/J-NR/2022

Wien, 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhard Eugen Bösch, Kolleginnen und Kollegen haben am 21.09.2022 unter der Nr. **12306/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „umfassende Landesverteidigung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie stellt sich die Aufrechterhaltung bzw. Wiederbelebung bzw. Umsetzung der „Umfassenden Landesverteidigung - ULV“ in Ihrem Ressort dar?
- Was haben Sie konkret für die Aufrechterhaltung bzw. Wiederbelebung bzw. Umsetzung der ULV seit Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates zur Umsetzung getan?

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist insbesondere in die wirtschaftliche Landesverteidigung eingebunden, die auf die Erhaltung einer leistungsfähigen Wirtschaft und die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen agrarischen Produkten und Lebensmitteln abzielt. Ein dafür notwendiges Instrument stellt das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997,

BGBI. Nr. 789/1996 idgF, dar. Dieses ermöglicht Maßnahmen für den Fall einer unmittelbar drohenden Störung der Versorgung oder zur Behebung einer bereits eingetretenen Störung. Der durch das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBI. Nr. 789/1996 idgF, eingerichtete Bundeslenkungsausschuss hat sich mit der Lage der Märkte zu befassen sowie die Sicherstellung einer langfristigen Krisenvorsorge und Erhaltung der Ernährungssouveränität auf Basis eines jährlichen Berichts der Agrarmarkt Austria zu prüfen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft steht in engem Kontakt mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft sowie dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, da sowohl die durch das Versorgungssicherungsgesetz 1992, BGBI. Nr. 380/1992 idgF, erfassten Güter (wie z. B. Verpackungsmaterial) als auch die Energie für die Nahrungsmittelerzeugung von Relevanz sind.

Die Aspekte der Lebensmittelversorgung als Teil der wirtschaftlichen bzw. umfassenden Landesverteidigung sind daher unabhängig vom Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates auch Aufgaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Um die Auswirkungen auf die Agrarmärkte und die Lebensmittelversorgungslage in Österreich, aber auch der Europäischen Union zu analysieren und Handlungsempfehlungen abzuleiten, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zusätzlich eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, welche sich wöchentlich bis vierzehntäig trifft. Weiters ist die Kooperation mit den relevanten Wirtschaftsbetrieben in den Bereichen der Lebensmittel- und Energieversorgung hervorzuheben. Durch den andauernden Kontakt können so Entwicklungen in der Logistik und damit zusammenhängende potentielle Gefährdungen der Verfügbarkeit rechtzeitig erkannt werden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

